STADT WUPPERTAL

Stadtsportbund Wuppertal e.V.

20. Juni 2021

An die Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes Wuppertal e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

nach nochmaliger Interpretation der Coronaschutzverordnung haben wir entschieden, unsere Info von heute Mittag bezüglich der Testpflicht zu korrigieren:

Da auch landesweit der Inzidenzwert unter 35 ist, entfällt gem. § 14 (4) Nr. 6 grundsätzlich der Negativtestnachweis bei der Sportausübung.

Nach der ab 21.6.2021 geltenden Coronaschutzverordnung wird dies aber für den kontaktfreien Sport in geschlossenen Räumen einschließlich Fitnessstudios wieder eingeschränkt. Hier kann wahlweise auf die Negativtestnachweise oder den Mindestabstand verzichtet werden.

Dazu haben wir auch über den LSB bereits bei der Staatskanzlei um eine endgültige Klarstellung gebeten.

Bis diese vorliegt interpretieren wir die Regelung so, dass sich der Wegfall der Negativtestpflicht auf den kontaktfreien Sport und Kontaktsport im Freien bezieht.

Daher gilt für den Sport in Wuppertal ab Montag, 21.6.2021, Folgendes:

Für den Sport gilt daher ab dem 21. Juni (Inzidenz < 35):

Sport im Freien	Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung	Kontaktsport mit bis zu 100 Personen, unabhängig vom Alter, mit einfacher RV, zzgl. Immunisierte	Rehasport nach § 64 (1) Nr. 3 SGB IX mit Mindestabstand	Gemeinschaftsräume, Duschen und Umkleiden geöffnet	Profisport, Berufssportler und Kaderathleten	Zuschauer bis zu höchstens 1/3 der Kapazität, fest zugewiesene Sitz-/Stehplätze, einfache RV, ohne Test
Sport in Hallen	Kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung **mit Mindestabstand oder Test** und einfache RV	Kontaktsport mit bis zu 100 Personen **mit Test** und einfacher RV	Rehasport nach § 64 (1) Nr. 3 SGB IX, **mit Mindestabstand oder Test** und einfache RV	Gemeinschaftsräume, Duschen und Umkleiden geöffnet	Profisport, Berufssportler und Kaderathleten	höchstens 1.000 Zuschauer, höchstens 1/3 der Kapazität, Mindestabstand, fest zugewiesene Sitz-/Stehplätze (Schachbrettmuster genügt), mit besonderer Rückverfolgbarkeit und Test

RV = Rückverfolgbarkeit (einfache RV: Name, Adresse, E-Mail oder Tel.-Nr. aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert, besondere RV: zusätzlich noch Sitzplatzverzeichnis)

Immunisierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung -> kein Test notwendig

Die Testpflicht gilt für Kinder ab Schuleintritt. Die Tests dürfen nicht älter als 48 Stunden sein.

Viele Grüße

Alexandra Szlagowski
Leiterin Sport- und Bäderamt
Stadt Wuppertal
Hubertusallee 4
42117 Wuppertal
Telefon 0202-563-4042
E-Mail sport-baeder@stadt.wuppertal.de
Internet: https://www.wuppertal.de

Volkmar Schwarz
Geschäftsführer
Stadtsportbund Wuppertal e.V.
Bundesallee 247
42103 Wuppertal
Telefon 0202-456055
E-Mail ssb-wuppertal@t-online.de
Internet: https://stadtsportbund-wuppertal.de